



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Gültigkeit der Bedingungen

1.1 Sofern nicht anders mit Zusatz des Kursortes geschrieben, gelten diese Bedingungen für das Goethe-Institut Tokyo in Minato-ku.

2. Teilnahmevoraussetzung

2.1 Das Mindestalter für eine Teilnahme an Kursen des Goethe-Instituts Tokyo beträgt 16 Jahre. Eine Ausnahme bilden die Kinderkurse. (s. „Teilnahmebedingungen und Zustimmungserklärung für die Kinderkurse“)

3. Einstufungstest

3.1 Für neue Teilnehmer mit Vorkenntnissen führen wir bei der Einschreibung im Goethe-Institut Tokyo einen Einstufungstest durch, um die Einschreibung in einen Kurs gewährleisten zu können, der Ihrem Niveau entspricht. Die Testgebühr beträgt 2.000 Yen pro Test.

3.2 Folgende Teilnehmer brauchen keinen Einstufungstest zu machen:

- Anfänger
- Teilnehmer, die ein Zeugnis des Goethe-Instituts vorweisen, das nicht älter als ein Jahr ist
- Teilnehmer, die innerhalb der letzten 12 Monate einen Kurs am Goethe-Institut besucht haben

3.3 Der Einstufungstest besteht aus einem schriftlichen Test (30 – 60 Minuten, mit Computer) und einem Gespräch (ca. 15 Minuten).

4. Einschreibgebühr, Kursgebühr und Zahlungsweise

4.1 Bei der Einschreibung ist die Bezahlung der gesamten Kursgebühr erforderlich.

4.2 Für neue oder ehemalige Kursteilnehmer, die vor mehr als zwei Jahren einen Kurs des Goethe-Instituts besucht haben, fällt eine Einschreibgebühr von 5.000 Yen an.

4.3 Die Kursgebühr umfasst nicht die Kosten für Lehrbücher; diese können im Fachhandel erworben werden.

5. Ermäßigung

5.1. Alle Kursteilnehmer, die sich während der offiziellen Einschreibzeit für einen Kurs anmelden, bekommen einen Frühbucherrabatt. Die Daten der offiziellen Einschreibzeit können Sie dem aktuellen Kursprospekt entnehmen, der auch auf der Webseite elektronisch verfügbar ist.

5.2. Die Ermäßigung variiert je nach Anzahl der Gesamtunterrichtseinheiten:

64 UE: 5,000 Yen	48 UE: 3,500 Yen	32 UE: 2,500 Yen	24 UE: 1,500 Yen	16 UE: 1,000 Yen
------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

6. Kurswechsel, Stornierung, Kündigung und Nichtzustandekommen des Kurses

6.1 Ein Kurswechsel ist im folgenden Zeitraum möglich:

- Innerhalb von vier Wochen nach Kursbeginn (bei einem 16-wöchigen Kurs)
- Innerhalb von zwei Wochen nach Kursbeginn (bei Kursen, die weniger als acht Wochen dauern)

Die Verwaltungsgebühr beträgt 2.000 Yen.

6.2 Bei einem Wechsel in einen teureren Kurs muss die Differenz bezahlt werden. Diese Differenzsumme wird für den Zeitraum ab dem Kurswechsel berechnet. Für Kurse mit geringerer Stundenzahl erfolgt entsprechend eine Erstattung der Kosten.

6.3 Die Verwaltungsgebühr wird nicht fällig, wenn der Wechsel aufgrund einer Beratung durch den Kursleiter erfolgt.

6.4 Bei einer Stornierung vor Beginn des Kurses werden die bereits gezahlten Gebühren unter Einbehalt einer Stornierungsgebühr von 5.000 Yen erstattet. Die Einschreibgebühr kann nicht erstattet werden.

Bei einer Stornierung nach Kursbeginn werden zusätzlich zur Differenz der bezahlten Kursgebühr und der Gebühr, die umgerechnet für den schon besuchten Unterricht anfällt (restliche Kursgebühr), als Stornierungsgebühr 20% dieser restlichen Kursgebühr (mindestens aber 5.000 Yen) berechnet.

Für die Berechnung der Preise pro Unterrichtstag gelten auf 100er Einheiten aufgerundete Werte. Der endgültige Betrag wird auf 1000er Einheiten auf- bzw. abgerundet.

6.5 Sollte für einen Kurs eine zu geringe Teilnehmerzahl (Mindestteilnehmerzahl wie im Kursprospekt) vorliegen, behalten wir uns das Recht vor, diesen Kurs zu annullieren. In diesem Fall erhalten die Teilnehmer die gesamte Kursgebühr zurück.

Spätestens zehn Tage vor Kursbeginn wird die Kursschließung bekanntgegeben. Eine frühzeitige Anmeldung wird deshalb empfohlen.

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



- 6.6 Sollte ein Kursteilnehmer oder eine Kursteilnehmerin die Lehrkräfte, Mitarbeiter des Goethe-Instituts Tokyo oder andere Kursteilnehmer stören, häufig fehlen oder andere Handlungen unternehmen, die den Unterricht stören oder die den geregelten Kursbetrieb behindern, hat das Goethe-Institut Tokyo das Recht, die Vereinbarung mit dem betreffenden Kursteilnehmer bzw. der betreffenden Kursteilnehmerin über den Kursbesuch sowohl vor als auch nach Kursbeginn zu kündigen.
- 6.7 Bei einer Kündigung entsprechend Absatz 6.6 nach Kursbeginn werden die Kursgebühren für die noch nicht erteilten Unterrichtsstunden zurückerstattet. Die Einschreibgebühr wird nicht zurückerstattet. Bei einer Kündigung vor Kursbeginn werden die Kursgebühren vollständig erstattet, einschließlich der Einschreibgebühr.

7. Persönlich bedingte Nicht-Teilnahme

- 7.1 Kann der Teilnehmer aus persönlichen Gründen nicht am Kurs teilnehmen, besteht kein Anspruch, den Unterricht in anderen Kursen nachzuholen.
- 7.2 Bei längerer Erkrankung des Teilnehmers können die versäumten Unterrichtseinheiten bei Vorlage eines ärztlichen Attests für einen folgenden Kurs gutgeschrieben werden. Den Kursteilnehmer/die Kursteilnehmerin wird gebeten, in diesem Fall das Sprachkursbüro zu konsultieren.

8. Teilnahmebestätigung

- 8.1 Für alle Kurse stellen wir eine Teilnahmebestätigung aus. Ein Prädikat der Noten „mit sehr gutem Erfolg besucht“ „mit gutem Erfolg besucht“ „mit Erfolg besucht“ qualifiziert zum Besuch des Folgekurses auf der nächsthöheren Stufe. Das Prädikat „besucht“ qualifiziert nicht für den Besuch der nächsten Kursstufe. Die Kursnoten werden von den Lehrkräften des Kurses nach Beobachtung und Bewertung der Leistungen im Kurs vergeben. Auf der Teilnahmebestätigung wird auch die Anwesenheitszeit im Kurs vermerkt. Bei Teilnahme an einem Spezialkurs werden im Fall des gewünschten Besuchs eines Kurses auf der nächsthöheren Stufe die Kurshistorie und die Einschätzung der Lehrkraft des Spezialkurses zu den Leistungen des Lernenden herangezogen.

9. Haftung des Goethe-Instituts Tokyo

- 9.1 Im Falle eines Ausfalls des Unterrichts bemüht sich das Goethe-Institut Tokyo, die Kursteilnehmer / Kursteilnehmerinnen so schnell wie möglich zu informieren. Dies geschieht grundsätzlich über den Online-Klassenraum, dessen Zugangscodes die Kursteilnehmer am ersten Unterrichtstag erhalten. Zum Empfang der Information bedarf es der vorherigen Registrierung für den Online-Klassenraum. Da die Homepage des Goethe-Instituts Tokyo von Deutschland aus verwaltet wird, kann diese evtl. nicht zeitnah aktualisiert werden.
- 9.2 Fällt der Unterricht aus einem unvermeidlichen Grund, wie z.B. einer Erkrankung des Kursleiters /der Kursleiterin aus, dann wird der Unterricht zu einem vom Goethe-Institut Tokyo festgelegten Termin nachgeholt.
- 9.3 Fällt der Unterricht aufgrund höherer Gewalt, z.B. aufgrund einer Naturkatastrophe, eines Unfalls oder eines Streiks der Verkehrsbetriebe aus, so ist das Goethe-Institut Tokyo nicht verpflichtet, den ausgefallenen Unterricht nachzuholen.
- 9.4 Wird innerhalb der 23 Stadtbezirke (23 Ku) von Tokyo eine Unwetterwarnung aufgrund eines Taifuns (Sturms, Hochwassers) bekannt gegeben, dann kann Unterricht ausfallen. Die Entscheidung über den Unterrichtsausfall wird spätestens 2,5 Stunden vor dem Unterrichtsbeginn getroffen und über den Online-Klassenraum kommuniziert.

10. Datenschutz

- 10.1 Das Goethe-Institut Tokyo erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des/der Kursteilnehmers/in sowohl zum Zwecke der Erfüllung eines mit dem/der Kursteilnehmer/in abgeschlossenen Vertrages als auch im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnisse und einer dem Goethe-Institut Tokyo gegebenenfalls erteilten datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung. Weitere Details ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung (<https://www.goethe.de/ins/jp/de/dat.html>), auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird.

11. Gültigkeit

- 11.1 Die gültige Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die auf der Webseite des Goethe-Instituts Tokyo veröffentlichte Fassung. Diese Fassung ist ebenfalls in den Geschäftsräumen des Goethe-Instituts Tokyo durch Aushang einzusehen. Die aktuelle Fassung, die auf der Webseite des Goethe-Instituts Tokyo veröffentlicht ist, ersetzt alle früheren Fassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. <https://www.goethe.de/ins/jp/de/sta/tok/kur/kue.html>
Im Fall von Unterschieden zwischen der japanischen und der deutschen Fassung hat die japanische Fassung bei der Rechtsgültigkeit den Vorrang.

Stand: 10.04.2019

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.